

Sicherheitsdatenblatt

HEMPEL'S DURA-SATIN VARNISH 02040

(0 41 01) 70 70 (08.00 - 17.00)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Deutschland

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: HEMPEL'S DURA-SATIN VARNISH 02040

Produktidentität: 0204000000

Produkttyp: Alkydharz-Lackfarbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich: Bautenschutz und Endverbraucher (Yacht). Schifffahrt.

Identifizierte Verwendungen: Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen, Verwendung durch Versprühen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.4 Notrufnummer

Firmendetails: HEMPEL (GERMANY) GmbH Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)

Hindenburgdamm 60 25421 Pinneberg

Tel. (0 41 01) 70 70

Fax. (0 41 01) 70 71 31 hempel@hempel.com

Ausgabedatum: 1 Oktober 2014

Datum der letzten Ausgabe: 1 Oktober 2014.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1

LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Einstufung: R10

Xn; R48/20 R66, R67 N; R51/53

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:









Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 - Schädigt die Örgane bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Allgemein: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die

Hände von Kindern gelangen.

Seite: 1/12

Prävention: Gas, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Von Hitze,

heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

rauchen.



Version: 0.12



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Reaktion : Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Brand: Alkohol-beständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Lagerung: Kühl halten. Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen

Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Testbenzin

Ergänzende Etiketten-Hinweise: Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Ja, trifft zu.

Verschlüssen auszustattende

Behälter:

Tastbarer Warnhinweis: Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner

Keine bekannt.

Einstufung führen:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Тур
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Testbenzin	EG: 265-191-7 CAS: *64742-88-7	>=35 - <50	R10 Xn; R48/20, R65	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)	[1] [2]
	Verzeichnis: 649-405-00-X		R66, R67	STOT RE 1, H372 (zentrales Nervensystem (ZNS)) (Einatmen)	
			N; R51/53	Àsp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	REACH #: 01-2119458049-33 EG: 265-185-4	>=2.5 - <10	R10 Xn; R48/20, R65	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)	[1] [2]
	CAS: 64742-82-1		R66, R67	STOT RE 1, H372 (zentrales Nervensystem (ZNS)) (Einatmen)	
	Verzeichnis: 649-405-00-X		N; R51/53	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	
Xylol	REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9	>=1 - <5	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315	[1] [2]
1-Methoxy-2-propanol	REACH #: 01-2119457435-35 EG: 203-539-1	<15	R10 R67	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)	[1] [2]
	CAS: 107-98-2 Verzeichnis: 603-064-00-3			······································	
2-Butanonoxim	REACH #: 01-2119539477-28 EG: 202-496-6 CAS: 96-29-7 Verzeichnis: 616-014-00-0	>=0.1 - <1	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43	Acute Tox. 4, H312 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351	[1]
Zirkonium Oktoat	EG: 245-018-1	<0.5	Repr. Cat. 3; R63	,	[1] [2]
	CAS: 22464-99-9		Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze	





ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Тур

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer

bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

bei unregelmäßiger Atmung, Benommenheit, Bewusstlosigkeit oder Krämpfen: 112 anrufen und

umgehend Erste-Hilfe leisten

Augenkontakt: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit

reichlich Wasser spülen, dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Bei Auftreten

von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei nicht vorhandener oder

unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei

Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder

zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen

warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Den Kopf so tief lagern, dass Erbrochenes nicht in Mund und Rachen

zurückfließen kann.

Schutz der Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht

ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Einatmen: Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden

verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken: Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Nach dem Einatmen der Gase aus der Zersetzung des Produktes können Krankheitssymptome

verzögert auftreten. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.



Hautkontakt:

Verschlucken:



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeignetes Löschmittel: Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide Stickoxide

Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen. Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgelaufenen Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.





ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Lösemitteldämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Elektrische Installationen und Einrichtungen müssen explosionsgeschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Arbeitsmittel verwenden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken und Rauchen. Geeignete Schutzkleidung tragen, siehe auch Kapitel 8. Die Zubereitung nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von stark sauren und stark alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Nicht rauchen. Unbefugten Zugang verhindern. Geöffnete Behälter wieder sicher verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe separates Produktdatenblatt für Empfehlungen oder spezifische Lösungen im industriellen Bereich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Testbenzin	EU OEL (Europa).
	(ACGIH) TWA: 25 ppm 8 Stunden.
	(ACGIH) TWA: 145 mg/m³ 8 Stunden.
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	EU OEL (Europa, 2000).
	TWA: 25 ppm 8 Stunden.
	TWA: 145 mg/m³ 8 Stunden.
Xylol	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013). Wird über die Haut absorbiert.
	Schichtmittelwert: 440 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 880 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.
1-Methoxy-2-propanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013).
	Kurzzeitwert: 740 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 370 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
2-Butanonoxim	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013). Wird über die Haut absorbiert.
	Hautsensibilisator.
	Schichtmittelwert: 1 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 0.3 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 8 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 2.4 ppm 15 Minuten.
Zirkonium Oktoat	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013). Hautsensibilisator.
	Schichtmittelwert: 1 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion
	Kurzzeitwert: 1 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PNECs-Werte vor.





ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch eine lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden, ggf. persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmaske oder Atemschutzgerät verwenden. Im Arbeitsbereich Augenduschen und Notduschen bereit

Persönliche Schutzmaßnahmen

Allgemein: Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden.

Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet.

Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.

Falls persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, die ZH 1 Vorschriften der Berufsgenossenschaften

beachten.







Hygienische Maßnahmen: Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und vor dem

Schlafengehen Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer

anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit

Seitenblenden.

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und "grundlegende" Unterweisungen

geben. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Der jeweilige Handschuhtyp ist von der Tätigkeit abhängig und sollte mit dem Handschuhlieferanten ermittelt werden. Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Silver Shield / 4H-Handschuhe., Polyvinylalkohol (PVA), Viton®

Kann verwendet werden: Nitrilkautschuk

Nicht empfohlen: Neoprenkautschuk, Butylkautschuk, Naturkautschuk (Latex), Polyvinylchlorid (PVC)

Körperschutz: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der

durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem

Spezialisten genehmigt werden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, beim Spritzen immer Schutzkleidung tragen.

Bei unzureichender Belüftung und Applikationsarten, die keine Aerosole entwickeln wie z. B. Pinsel oder Rolle, sind Halb- oder Vollmasken mit Gasfilter Typ A, während der Schleifarbeiten mit

Partikelfilter P2 zu verwenden. Bei Spritzapplikation und permanentem Umgang immer eine Frischluftmaske oder ein Pressluftatemgerät verwenden. Nur zugelassene Filter, Atemschutzgeräte

oder ähnliches verwenden. Bei Spritzapplikation und permanentem Umgang immer eine

Frischluftmaske oder ein Pressluftatemgerät verwenden. Nur zugelassene Filter, Atemschutzgeräte

oder ähnliches verwenden. Unbedingt eine zugelassene/geprüfte Atemschutzmaske oder

Gleichwertiges verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.



Atemschutz:



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Geruch : lösemittel-ähnlich

pH-Wert: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -49°C Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Testbenzin
Siedepunkt/Siedebereich: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Flammpunkt: Geschlossenem Tiegel: 38°C (100.4°F)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit: Hochentzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken

und elektrostatische Entladungen und Hitze.

Untere und obere Explosions-

(Entzündbarkeits-)grenzen :

0.6 - 13.74 vol %

Dampfdruck : 0.4 kPa Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Testbenzin Dampfdichte : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dichte: 0.932 g/cm³

Löslichkeit(en): In den folgenden Materialien sehr gering löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient (LogKow): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündungstemperatur : Geringster bekannter Wert: >220°C (>428°F) (Testbenzin).

Zersetzungstemperatur : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Viskosität : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosive Eigenschaften: Explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und

elektrostatische Entladungen und Hitze.

Oxidierende Eigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2 Sonstige Angaben

Lösungsmittel Gewichts-%: Gewichteter Mittelwert: 49 % Wasser Gewichts-%: Gewichteter Mittelwert: 0 %

VOC-Gehalt: 452.7 g/l

TOC-Gehalt : Gewichteter Mittelwert: 374 g/l Lösungsmittel Gas : Gewichteter Mittelwert: 0.083 m³/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien. Leicht reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: reduzierende Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte





ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Wenn hohen Temperaturen ausgesetzt, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide Stickoxide Metalloxide/Oxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen durch Aufnahme durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Hautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Xylol	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
·	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	6350 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
1-Methoxy-2-propanol	LD50 Dermal	Kaninchen	13 g/kg	-
, , ,	LD50 Oral	Ratte	6600 mg/kg	-
2-Butanonoxim	LD50 Dermal	Kaninchen	1001 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	930 mg/kg	-
Zirkonium Oktoat	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte	>8800 mg/m ³	1 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
	58042.7 mg/kg 263830.2 ppm

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition
Xylol	Augen - Stark reizend Haut - Mäßig reizend	Kaninchen Kaninchen		24 Stunden 5 milligrams 24 Stunden 500 milligrams
1-Methoxy-2-propanol 2-Butanonoxim	Augen - Mildes Reizmittel Augen - Stark reizend	Kaninchen Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams 100 microliters

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Testbenzin	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen
1-Methoxy-2-propanol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Testbenzin	Kategorie 1	Einatmen	zentrales Nervensystem (ZNS)
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	Kategorie 1	Einatmen	zentrales Nervensystem (ZNS)

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Testbenzin Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Einatmen.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit





ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen		•	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
2-Butanonoxim Zirkonium Oktoat	Carc. 2, H351	-		- Repr. 2, H361f (Fruchtbarkeit)

Sensibilisierung: Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Angaben: Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
1-Methoxy-2-propanol	Akut EC50 23300 mg/l Akut LC50 6812 mg/l	3 (48 Stunden 96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Xylol	-	>60 % - Leicht - 28 Tage		
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische A	bbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	-	10 bis 2500	hoch
Xylol	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig
1-Methoxy-2-propanol	<1	-	niedrig
2-Butanonoxim	0.63	2.5 bis 5.8	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Boden/Wasser (Koc):

Mobilität: Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Dieses Produkt wird gemäß dem europäischen Abfallkatalog als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht zusammen mit Hausmüll oder mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgen. Die Entsorgung muss entsprechend den vor Ort gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Rückstände, verunreinigte Lappen und Kleidungsstücke sollten in feuersicheren Behältern aufbewahrt werden.

Europäischer Abfallkatalog (AVV) und abweichende nationale Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog (EAK): 08 01 11*





ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verpackung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung der ungereinigten Verpackungen:

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Verpackungen sollten direkt nach der letzten Produktentnahme restentleert (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein) werden. Diese Verpackungen können dann packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme zur Verwertung abgegeben werden, ggf. muss eine Anmeldung durch den Hersteller bei den Rücknahmesystemen erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport nach den Transportvorschriften für Straße (ADR). Schiene (RID). See (IMDG), Luft (IATA).

	14.1 UN-Nr.	14.2 Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 VG*	14.5 Env*	Zusätzliche Informationen
ADR/RID Klasse	UN1263	FARBE	3 -	III	Ja.	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.
						Spezielle Vorschriften 640 (E)
						Tunnelcode (D/E)
IMDG- Klasse	UN1263	PAINT. (white spirit)	3 -	III	Yes.	The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.
						Emergency schedules (EmS) F-E, S-E
IATA Klasse	UN1263	PAINT	3 -	III	No.	The environmentally hazardous substance mark may appear if required by other transportation regulations.

VG* : Verpackungsgruppe Env.* : Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Seite: 10/12

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - Besonders besorgniserregende Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.





ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sonstige EU-Bestimmungen

Seveso Kategorie Dieses Produkt wird unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

Seveso Kategorie

P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen

E1: Gewässergefährdend - Chronisch 2

C6: Entzündlich (R10) C9ii: Giftig für die Umwelt

Nationale Vorschriften

Österreich

VbF Gefahrenklasse:

Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

Beschränkung der Verwendung

organischer Lösungsmittel:

Verboten

Deutschland

Lagerklasse: 3

Störfallverordnung: Zutreffend. Kategorie: 9b Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse: 2 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft: TA-Luft Nummer 5.2.5: 47.8%

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 44.1% TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.2: 2%

AOX: Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Referenzen: Sonstige Vorschriften:

- BGR 190 (Regeln für die Benutzung von Atemschutzgeräten) - BGR 192 (Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz)

- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Schweiz

VOC-Gehalt: 48.1 % (w/w)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: ATF = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

RRN = REACH Registriernummer

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Volltext der abgekürzten R-Sätze : R10- Entzündlich.

R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R63- Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. R21- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R48/20- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Finatmen

R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R41- Gefahr ernster Augenschäden.

R38- Reizt die Haut.

R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Karz. Kat. 3 - Krebserzeugend, Kategorie 3 Volltext der Einstufungen [DSD/DPD] :

Repr. Kat. 3 - Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 3

Xn - Gesundheits schädlich

Seite: 11/12

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich





ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Volltext der abgekürzten H-Sätze: H226

> H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H312 (dermal) Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 (inhalation) Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 (Narcotic Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Narkotisierende Wirkungen)

effects)

H315

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361fd (Fertility Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im

and Unborn child) Mutterleib schädigen

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H372 (central Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

nervous system (zentrales Nervensystem (ZNS)) (CNS)) (inhalation)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4 Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] : Acute Tox. 4, H312

Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4

H411

Aquatic Chronic 2, LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2

Asp. Tox. 1, H304

ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 Carc. 2, H351 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2

Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 Flam. Liq. 3, H226

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) - Kategorie 2 Repr. 2. H361fd

(Fertility and Unborn

child)

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Irrit. 2, H315 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 Skin Sens. 1, H317

STOT RE 1, H372 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) -

Kategorie 1

STOT RE 1, H372 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION)

(central nervous system (CNS))

(inhalation)

(zentrales Nervensystem (ZNS)) (Einatmen) - Kategorie 1

STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narcotic effects) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
•	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode	
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1	Rechenmethode Rechenmethode	

Hinweis für den Leser

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch ein auf der Spitze stehendes (farbig oder grau gefülltes) Dreieck am Anfang des betreffenden Absatzes markiert. Änderungen am Layout des Sicherheitsdatenblattes sind nicht markiert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verarbeiter ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Seite: 12/12

